

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/010/ XI	
Sitzung am	: 19.11.2014	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:45

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Sandra Behrmann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.11.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

Büchner, Wilfried

Bülow, René

Ebert, Annemarie

Eßler, Hans-Günther

Goetzke, Peter

Grabowski, Heike

für Herrn von Appen

Heidorn, Siegfried

für Frau Heyer

Nothhaft, Gerhard

Platten, Wolfgang

für Herrn Möller

Pranzas, Norbert Dr.

Wedell, Ursula

Wiersbitzki, Heinz

für Herrn Voß

Verwaltung

Bartelt, Monika

Fb 70

Behrmann, Sandra

Fb 113

Bosse, Thomas

Erster Stadtrat

Petersen, Peter-Christian

Fb 70

Rimka, Christine

Fb 601

Sandhof, Martin

Fb 70

Sprenger, Michael

Fb 6011

Zacher, Kerstin

Fb 6011

sonstige

Jeenicke, Hans

Seniorenbeirat

Kahlert, Angelika

Seniorenbeirat

Peters, Jürgen

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Heyer, Gabriele
Möller, Rolf
von Appen, Bodo
Voß, Friedhelm

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.11.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.09.2014

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : M 14/0440

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wolfgang Ahlers-Hoops zum Thema geplante Baumschutzsatzung unter TOP 13.6 aus der Sitzung des UA/009/XI am 17.09.2014

TOP 6 : B 14/0353

**Baumschutzsatzung für die Stadt Norderstedt
hier: Vorlage des Satzungsentwurfs und Beschluss zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens; 1. Lesung**

TOP 7 : M 14/0471

Betriebswirtschaftliches Ergebnis des Jahres 2013 für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung des Betriebsamtes

TOP 8 : B 14/0472

**Abwasserbeseitigung
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015**

TOP 9 :

Besprechungspunkt: Friedhofsentwicklungsplanung hier: aktueller Stand

TOP 10 : B 14/0443

**Straßenreinigung
hier: 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt**

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich**TOP 12.1 M 14/0518**

:

Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2015**TOP 12.2 M 14/0505**

:

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten**TOP 12.3 M 14/0449**

:

Fällungen von 24 Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2014**TOP 12.4 M 14/0450**

:

Pflanzung von 33 Straßenbäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2014**TOP 12.5 M 14/0451**

:

Fällung einer Birke zum Erhalt der Verkehrssicherheit im Bereich Krayenkamp**TOP 12.6 M 14/0522**

:

Laubentsorgung**TOP 12.7 M 14/0500**

:

Beantwortung der Anfrage zum Sachstand über Umsetzung der Ideen der IfaS, speziell beim Projekt „Smart City“**TOP 12.8 M 14/0478**

:

Beantwortung der Anfrage von Frau Ines Elker zu Emissionen eines Schweinemastbetriebes in Norderstedt (Rantzauer Forstweg)**TOP 12.9 M 14/0479**

:

Bericht über die Ozon-Messkampagne 2014**TOP****12.10 :****Schmutzwassersatzung****TOP****12.11 :****Preisverleihung B.A.U.M****TOP****12.12 :****Ausschreibung Transport Restmüll und Sperrmüll****TOP****12.13 :****Altkleidersammlung durch Drittfirmen****Nichtöffentliche Sitzung**

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.11.2014

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Brunkhorst eröffnet die 10. Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Ersten Stadtrat Herrn Bosse, die Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen, den Seniorenbeirat sowie die Gäste.

Herr Brunkhorst stellt die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.09.2014

In der Sitzung vom 17.09.14 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5: M 14/0440
Beantwortung der Anfrage von Herrn Wolfgang Ahlers-Hoops zum Thema geplante
Baumschutzsatzung unter TOP 13.6 aus der Sitzung des UA/009/XI am 17.09.2014**

Herr Brunkhorst schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammenzufassen, da seitens der Verwaltung ein Vortrag zur Baumschutzsatzung gehalten wird und dadurch einige Fragen bereits beantwortet werden.

Herr Brunkhorst lässt hierüber abstimmen:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 6: B 14/0353
Baumschutzsatzung für die Stadt Norderstedt
hier: Vorlage des Satzungsentwurfs und Beschluss zur Durchführung des
Aufstellungsverfahrens; 1. Lesung**

Herr Brunkhorst begrüßt Frau Zacher und Herrn Sprenger vom Team Natur und Landschaft.

Herr Sprenger und Frau Zacher erläutern die Vorlage zur Baumschutzsatzung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Ebert bittet darum, die Präsentation den Ausschussmitgliedern per E-Mail zukommen zu lassen.

Frau Ebert bittet darum, den Entwurf der Baumschutzsatzung paragraphenweise durchzugehen.

§ 3 (4) Frau Ebert bitte um Aufnahme eines Hinweises auf das Landesnaturschutzgesetz.
§ 4 (2) Punkt 2 Herr Goetzke bittet um Aufnahme von großflächigen Gewässerabsenkungen
§ 5 (1) Punkt b) Über diesen Punkt folgt eine ausführliche Diskussion.

Frau Ebert stellt den Antrag, den kompletten § 5 zu streichen und dafür den „alten“ § 7 als § 5 einzusetzen.

§ 8 Herr Brunkhorst fragt nach formlosen Verfahren bzw. Formblatt im Internet. Herr Sprenger antwortet direkt.

§ 11 Herr Brunkhorst fragt nach den Richtlinien zur Festsetzung der Geldbußen.
Herr Bosse und Herr Sprenger antworten direkt.

Frau Ebert zieht den obigen Antrag zurück.

Frau Ebert stellt folgenden Antrag:

Der Absatz 1b) im § 5 des Satzungsentwurfes wird ersatzlos gestrichen.

Herr Brunkhorst stellt dies zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis.

6 Ja Stimmen
8 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Goetzke stellt daraufhin folgenden Antrag:

Der Absatz 1b des § 5 des Satzungsentwurfes soll bezüglich der Formulierung (Auszug)
„die durch eine zuständige städtische Dienststelle“ präzisiert werden.

Herr Brunkhorst stellt dies zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
4 Enthaltungen

Somit wird dem Antrag stattgegeben.

Herr Goetzke stellt den Antrag, den Satzungsentwurf der Baumschutzsatzung in überarbeiteter Form zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Herr Brunkhorst stellt dies zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

9 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen
0 Enthaltung

Somit wird dem Antrag stattgegeben.

TOP 7: M 14/0471

**Betriebswirtschaftliches Ergebnis des Jahres 2013 für die kostenrechnende
Einrichtung Abwasserbeseitigung des Betriebsamtes**

Herr Sandhof und Frau Bartelt stehen für Fragen zur Verfügung.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Herr Nothhaft bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung folgender Frage:

Wie kommt die Mengensteigerung der Abwasserbeseitigung 2013 zustande?

Herr Nothhaft bittet um Präzisierung der kalkulatorischen Kosten und des Verwendungszwecks der Sonderposten.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8: B 14/0472
Abwasserbeseitigung
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015

Herr Sandhof erläutert kurz die Vorlage.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss

„Die Abwassergebühr 2015 bleibt mit 1,85 €/m³ Abwasser gegenüber 2014 unverändert bestehen. Eine Nachtragssatzung zur derzeit noch geltenden Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt ist nicht erforderlich.“

Abstimmung:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

TOP 9:
Besprechungspunkt: Friedhofsentwicklungsplanung hier: aktueller Stand

Herr Sandhof erläutert den aktuellen Stand der Friedhofsentwicklungsplanung anhand einer Power-Point-Präsentation.

20:20 Uhr Frau Ebert verlässt die Sitzung.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

20:25 Uhr Frau Ebert erscheint zur Sitzung.

Herr Brunkhorst bittet darum, die Präsentation Friedhöfe als E-Mail an die Fraktionen und an den Seniorenbeirat zu senden.

Herr Brunkhorst spricht dem Leiter der Friedhöfe, Herrn Peter-Christian Petersen, und seinem Team den Dank des Ausschusses für die geleistete Arbeit aus.

TOP 10: B 14/0443

Straßenreinigung

hier: 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Herr Sandhof erläutert kurz die Vorlage.

Beschluss

Die 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 14/0443 beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig bei 14 Ja Stimmen

TOP 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Herr Bernhard Kerlin wohnhaft Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt stellt Fragen an die Verwaltung. Er sagt zu diese, aufgrund der Umfangheit, schriftlich zu Protokoll zu geben. Da diese bis Druck nicht eingegangen sind, werden die Fragen im nächsten Protokoll beantwortet.

TOP 12:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M 14/0518

12.1:

Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2015

Sachverhalt

Folgende Sitzungstermine werden nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden, Herrn Brunkhorst, für das Jahr 2015 festgelegt:

Der Umweltausschuss tagt jeweils am 3. Mittwoch im Monat um 18.30 Uhr.

Voraussichtliche Termine:

2015	Antragsschluss jeweils 15 Uhr
21.01.	12.01.
18.02.	09.02.
18.03.	09.03.
29.04. Sondersitzung	20.04.
20.05.	11.05.
17.06.	08.06.
15.07.	06.07.
16.09.	07.09.
18.11.	09.11.

Der für den 16.12. vorgesehene Sitzungstermin soll entfallen, da dieser Termin von dem Verlängerungstermin der Stadtvertretung für den Grundhaushalt 2016/2017 blockiert wird.

Die Schulferien und Feiertage wurden bei der Festlegung der Termine berücksichtigt.

Frau Ebert fragt nach einer Übersicht der Sitzungstermine 2015 inklusive Antrags- und Ladungsfristen analog der Stadtvertretungsübersicht und bittet die Verwaltung diese Übersicht in die bestehende Vorlage mit einzuarbeiten.

TOP M 14/0505

12.2:

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2013**

Die erfolgreichen Anstrengungen in 21 städtischen Schulen und 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2013 mit Prämien von insgesamt 23.450,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2012.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerefolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden. Bauliche Änderungen, wie sie in den vergangenen Jahren häufig stattgefunden haben, z. B. Zubau von Mensen, werden ebenfalls berücksichtigt.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2013

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2013 ist für den Stromverbrauch in der Summe ein geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen stehen in der Bewertung Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber. Dies gilt insbesondere für den Stromverbrauch. Hier konnte, vor allem bedingt durch den ständig erweiterten Einsatz von IT (z. B. Smartboards) sowie durch die Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb, erstmals keine Senkung des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber der Basis 2001-2003 festgestellt werden, was bedeutet, dass die verhaltensbedingten Einsparungen durch die Zusatzverbräuche überkompensiert wurden.

Bei der Wärme wurden 2013 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 9,0% an Wärme, das sind 1.744.740 kWh, bzw. 426 t CO₂ eingespart, wovon mindestens 59 t CO₂ dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen sind.

Die vielen baulichen Maßnahmen und Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Im Vergleich zur Basis und umso mehr im Vergleich zum Start des verhaltensbedingten Energiesparens im Jahr 1997 liegt für 2013 ein im bundesweiten Vergleich mit anderen Kommunen sehr gutes verhaltensbedingtes Einsparergebnis vor.

Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 Euro an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2013:

Die Prämiensumme von 23.450,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 10.350,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 3.500,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400 €	900 €	200 €	1500 €
Lise-Meitner-Gymnasium	400 €	900 €	200 €	1500 €
GS Gottfried-Keller-Straße	400 €	900 €	200 €	1500 €
GS Harksheide-Nord	400 €	0 €	100 €	500 €
Copernicus-Gymnasium	400 €	600 €	200 €	1200 €
GemS Ossenmoorpark	400 €	600 €	200 €	1200 €
GemS Harksheide	400 €	600 €	100 €	1100 €
GS Lütjenmoor	400 €	600 €	100 €	1100 €
GS Niendorfer Straße	400 €	600 €	200 €	1200 €
GS. Pellwormstraße	400 €	600 €	100 €	1100 €
GS Friedrichsgabe	400 €	300 €	100 €	800 €
GS Immenhorst	400 €	900 €	100 €	1400 €
GS Glashütte-Süd	400 €	300 €	100 €	800 €
Lessing-Gymnasium	400 €	300 €	150 €	850 €
Kita Tannenhof	200 €	0 €	50 €	250 €
GS Glashütte	400 €	600 €	200 €	1200 €
Willy-Brandt-Schule	400 €	300 €	100 €	800 €
GS Heidberg	400 €	0 €	200 €	600 €
GS Harkshörn	400 €	0 €	100 €	500 €
Gymnasium Harksheide	400 €	300 €	200 €	900 €
Hort Niendorfer Straße	200 €	0 €	100 €	300 €
GemS Friedrichsgabe	400 €	300 €	150 €	850 €
Horst-Embacher-Schule	400 €	0 €	100 €	500 €
Kita Forstweg	200 €	150 €	50 €	400 €
Kita Pustebume	200 €	150 €	50 €	400 €
Kita Storchengang	200 €	150 €	50 €	400 €
Kita Pellworminsel	200 €	300 €	100 €	600 €
Summe	9.600 €	10.350 €	3.500 €	23.450 €

Die Erfolgsprämien werden am 25. November 2014 um 14.30 durch Herrn Oberbürgermeister Grote in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

TOP M 14/0449**12.3:****Fällungen von 24 Bäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2014**

Resultierend aus den laufenden Baumkontrollen lässt das Betriebsamt in diesem Jahr 24 Bäume an Straßen und in Parkanlagen fällen (siehe Anlage).

Die Fällungen ergeben sich aus der Bewertung der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der kontrollierten Bäume. Bei einer Regelkontrolle wird geprüft, ob die Stand- und Bruchsicherheit eines Baumes gegeben ist. Lässt sich die Sicherheit nicht mit angemessenen Mitteln wiederherstellen, so kommt es zur Fällung des Baumes. Teilweise werden auch kleinere Bäume gefällt, um anderen Bäumen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Bei den im Herbst 2014 zu fällenden Bäumen handelt es sich hauptsächlich um abgängige Bäume. Der teilweise extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre hat einige Gehölze stark geschwächt, so dass diese anfälliger für Krankheiten und Schädlinge waren.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z. B. Eschentriebsterben) auf andere Baumarten und -sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Die Arbeiten werden größtenteils durch das Betriebsamt geleistet. An einigen Stellen sind die Bäume jedoch mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht zu erreichen. Daher wird die Fällung dieser Bäume an Fremdfirmen vergeben und teilweise in seilunterstützter Klettertechnik ausgeführt.

TOP M 14/0450**12.4:****Pflanzung von 33 Straßenbäumen durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2014**

Nachdem im Winter 2013/2014 zahlreiche Bäume im Stadtgebiet Norderstedt gefällt wurden, werden in diesem Herbst 33 Bäume an 15 Standorten nachgepflanzt.

Die Standorte für die Nachpflanzungen ergeben sich aus dem Ersatz zuvor gefällter Bäume, dem Schluss sonstiger Lücken im Straßenbaumbestand und der Entsiegelung zuvor versiegelter Flächen.

Bei den ausgewählten Baumarten handelt es sich u. a. um Ahorne, Äpfel, Birken, Buchen, Mehlsbeeren und verschiedene Eichenarten.

Die Auswahl der Baumarten orientiert sich überwiegend am vorhandenen Bestand. Damit wird ein einheitliches Straßenbild geschaffen. Zusätzlich kamen neue Sorten zum Einsatz. Zum Beispiel spezielle Mehlsbeeren-Sorten, um Ersatz für ausfallende Arten zu finden.

Zur Vorbereitung der Standorte werden - soweit vorhanden - die Baumstubben gerodet. Anschließend werden die Standorte durch den Einbau eines speziellen Baumsubstrats optimiert.

Der Bodenaustausch erfolgt, um Nährstoffmangel, Schaderregerdruck und Belastung durch zu hohe Salzkonzentrationen vorzubeugen und beste Startbedingungen hinsichtlich Wasser-, Nährstoff- und Sauerstoffversorgung für die neuen Bäume zu schaffen.

Die neugepflanzten Bäume werden während der Anwachsphase durch eine Dreibockverankerung mit einer Baumanbindung aus Kokoskordel oder Gurtband stabilisiert. Ihre Stämme werden zum Schutz vor Sonnenbrand mit Schilfmatten umwickelt.

Die Pflanzung und die anschließende Pflege der Gehölze werden über einen Zeitraum von ca. fünf Jahren an eine Fachfirma vergeben. Dies gewährleistet eine kontinuierliche Pflege und stellt sicher, dass nach fünf Jahren ein gut entwickelter und sicher angewachsener Baum übernommen werden kann.

TOP M 14/0451

12.5:

Fällung einer Birke zum Erhalt der Verkehrssicherheit im Bereich Krayenkamp

Im Bereich Krayenkamp, Haus Nummer 8 a, befindet sich, auf städtischem Grund, eine Gruppe von fünf Sand-Birken. Während der regulären Kontrolle dieser Bäume am 26.06.2014 ist die Birke mit der Nummer 13552 aufgefallen. Die Krone des Baumes wird ringsherum von den Nachbarbäumen bedrängt. Innerhalb der Gruppe von fünf Birken hat diese Birke somit eine untergeordnete Bedeutung. Der Stamm weist in etwa 1,80 m Höhe eine Einfaulung von etwa 20 cm Tiefe auf. In dieser Höhe hat die Birke einen Stammdurchmesser von etwa 29 cm. Aufgrund der nicht mehr ausreichenden Restwandstärke von weniger als 5 cm ergibt sich eine latente Bruchgefahr. Darüber hinaus zeigt sich ein Bereich abgestorbener Rinde in der Nähe des Erdbodens. Hier liegt der Holzkörper offen. In diesem Bereich ist sehr wahrscheinlich mit einer rasch voranschreitenden Holzfäule zu rechnen.

Verletzungen des Holzkörpers können nicht, wie beim Menschen, ausgeheilt werden. Bäume schotten Schadstellen ab und versuchen durch Holzzuwachs die Verletzungen einzukapseln und so eine Ausbreitung von Holzfäuleerregern zu verhindern.

Mit einer Kompensation der Einfaulungen durch Holzzuwachs ist aufgrund des untergeordneten Standortes und der verhältnismäßig kleinen Krone nicht zu rechnen. Die Ausdehnung der Einfaulung wird voranschreiten und mittelfristig eine Gefahr für die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum darstellen.

Schnittmaßnahmen wie z. B. eine Einkürzung des Baumes sind nicht zielführend, da durch diese Maßnahme die Wuchskraft so eingeschränkt werden würde, dass Schadstellen sich schneller ausbreiten können.

Dies führt dazu, dass die Birke zur Fällung vorgesehen ist.

Um den verbleibenden Birken mehr Raum zur Weiterentwicklung zu geben, ist eine Ersatzpflanzung innerhalb der verbleibenden Birkengruppe nicht geplant. Jedoch wird an anderer Stelle in Norderstedt ein Baum als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt.

TOP M 14/0522

12.6:

Laubentsorgung

Sachverhalt

Das „Blitzlicht Kommunalwirtschaft“, welches von dem Mainzer Marktforschungsinstitut L•Q•M und dem Portal „kommunalwirtschaft.eu“ monatlich durchgeführt wird, hat im Oktober 2014 dem Thema Laubentsorgung bundesweit eine online Bürger-Befragung durchgeführt.

Das Ergebnis:

„Bürger lieben die Bäume in der Stadt und möchten wohl keinen missen. Im Gegenteil: Etwas über drei Viertel der Befragten wünschen sich mehr Laubbäume im öffentlichen Raum, obwohl gerade jetzt jeder Laubbaum viel Arbeit bereitet. Danach gefragt, wer für die Beseitigung von Laub auf den öffentlichen Straßen und Gehwegen in der eigenen Wohngegend zuständig sei, geben 60% der Befragten an, dass die Zuständigkeit, ihrer Meinung nach, beim Anlieger zu suchen sei, 30% sehen die Zuständigkeit dafür bei der Stadtreinigung, etwa 10% sehen beide Parteien in der Pflicht. Hier ist Potenzial für eine Ausweitung der Dienstleistung durch die Stadtreinigungsbetriebe erkennbar. Zumal sich für den Bürger sofort die Frage stellt, wohin mit dem Laub? Nur 14% der Befragten geben an, dass ihre Kommune eine Entsorgung über die Biotonne anbietet, 22% haben die Möglichkeit der Nutzung von Laubsäcken. Bei 48% der Befragten wird die Beseitigung auf dem Recyclinghof angeboten. 8% können sowohl auf Laubsäcke als auch auf Recyclinghöfe zurückgreifen. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die Städte überwiegend auf Bringsysteme und weniger auf Holsysteme setzen. Der erforderliche persönliche Aufwand trägt aber offensichtlich nicht zur Unzufriedenheit bei. 59% der Befragten gaben an, mit der Beseitigung von Laub auf den öffentlichen Straßen und Gehwegen in der Wohnumgebung eher zufrieden oder sogar sehr zufrieden zu sein. Nur 13% sind explizit eher oder sehr unzufrieden. Immerhin erfolgt die Annahme von Laub auf den Recyclinghöfen in der Regel kostenlos. Würden die Bürger jedoch für die bequeme Abholung von Laubsäcken extra Gebühren bezahlen? Mit exakt 50% sind die Befragten geteilter Meinung. Wenn Gebühren in Betracht kommen, halten 64% der Befragten Preise pro Laubsack von bis zu zwei Euro für angemessen, 34% würden zwischen zwei und fünf Euro bezahlen und 2% sogar mehr als 5 Euro.“

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt bietet verschiedene Verwertungsmöglichkeiten für Laub an.

Hierzu wird u.a. auf die Mitteilungsvorlage 13/0895 (im Umweltausschuss am 18.09.2014) verwiesen. Neben den dort aufgeführten Angeboten besteht die Möglichkeit, das Laub kostenlos über die Biosaisontonne in den Monaten November und Dezember zu entsorgen (s. Mitteilungsvorlage M 14/ 0173 im Umweltausschuss am 21.05.2014)

Über diesen Modellversuch wird im Januar 2015 im Umweltausschuss berichtet.

Das Betriebsamt Norderstedt prüft vor dem Herbst 2015 weitere Alternativen der Laubsammlung und wird diese dem Umweltausschuss rechtzeitig vorstellen.

Die derzeitigen Angebote sind in einem aktuellen Flyer aufgeführt, der ab sofort im Rathaus ausliegt.

Herr Brunkhorst bittet darum, Herrn Kurzewitz den dank des Ausschusses dafür auszurichten, dass er seine Anregungen zu einem Informationsblatt „ Laubentsorgung“ so zügig umgesetzt hat.

TOP M 14/0500

12.7:

Beantwortung der Anfrage zum Sachstand über Umsetzung der Ideen der IfaS, speziell beim Projekt „Smart City“

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand über die Umsetzung der Ideen der IfaS, speziell beim Projekt „Smart City“?

Antwort:

Der Antrag „Erstellung eines innovativen Klimaschutzkonzeptes „Stadtwerke der Zukunft – System „Stadt“ als Energiespeicher für die Stadtwerke Norderstedt“ wurde für den Planzeitraum 01.08.2013 bis 20.09.2014 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gestellt. Nach Prüfung der Förderwürdigkeit wurde am 14.07.2014 von dem Projektträger Jülich eine Modifikation angeregt, die in eine Änderung der Ziele der Teilkonzepte mündete. Daraufhin hat die IfaS den Projektantrag erneut gestellt. Die neue Vorhabensbeschreibung liegt dem Projektträger jetzt vor. Die Mitteilung zur Genehmigung steht noch aus und wird bei Empfang dem Ausschuss dann mitgeteilt.

TOP M 14/0478

12.8:

Beantwortung der Anfrage von Frau Ines Elker zu Emissionen eines Schweinemastbetriebes in Norderstedt (Rantzauer Forstweg)

Sachverhalt

Frau Ines Elker bat in der Sitzung des Umweltausschusses vom 17.09.2014 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt eine Genehmigung für das Betreiben des o. g. Betriebes vor?
2. Wurden dem Betrieb Auflagen in Bezug auf die Emissionen erteilt?
3. Wurden dabei die gesetzlichen Richtwerte berücksichtigt?

4. Werden die Emissionen des Betriebes bzw. wird die Einhaltung der Auflagen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen? Wenn ja, in welchen Intervallen?
5. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die letzte Kontrolle der Emissionswerte vorgenommen?

Zu 1.: Liegt eine Genehmigung für das Betreiben des o.g. Betriebes vor?

Für den Betrieb liegt eine Baugenehmigung der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Norderstedt mit Datum vom 03.08.1987 vor. Bestandteil der Baugenehmigung ist die Erlaubnis zum Betrieb einer Schweinemastanlage mit einem Bestand von bis zu 400 Tieren (Schweinemastplätze). Die von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit Datum vom 10.03.1987 in Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben und auf Grundlage der VDI 3471 erstellte immissionsschutzrechtliche Stellungnahme ergab einen Mindest-Abstandswert von 250 m des Betriebes zu der nächstgelegenen Wohnbebauung. Dieser Mindest-Abstandswert ist erfüllt. Weitere emissions- bzw. immissionsrechtliche Auflagen sind in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben nicht aufgeführt. Aufgrund der geplanten Größe galt der Betrieb als nicht genehmigungsbedürftig im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Deshalb war keine Zuständigkeit durch die zum damaligen Zeitpunkt gemäß BImSchG zuständige immissionsrechtliche Aufsichtsbehörde, das Staatliche Umweltamt Itzehoe (jetzt Landessamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Lübeck - LLUR), gegeben.

In Zusammenhang mit nach 1987 durchgeführten baulichen Erweiterungen des Betriebes sowie der Erhöhung des Tierbestandes und geänderten Regelungen des BImSchG galt der Betrieb ab 2003 als genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 67 (2) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Eine entsprechende Anzeige erfolgte im Januar 2003 durch den Anlagebetreiber an das damals zuständige Staatliche Umweltamt Itzehoe. Die nach 2003 geänderten Bestimmungen der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) führten zu einer Erhöhung des für die Genehmigungspflicht erforderlichen Bestandes an Schweinmastplätzen. Das hatte zur Folge, dass der Betrieb seither (formal) nicht mehr genehmigungsbedürftig nach BImSchG ist und damit auch keine Zuständigkeit seitens des LLUR besteht.

Zu 2.: Wurden dem Betrieb Auflagen in Bezug auf die Emissionen erteilt?

In der Baugenehmigung wurden dem Betrieb keine Auflagen bezüglich der Emissionen gemacht. Der für diesen Betrieb ermittelte Abstandswert von 250 m wird eingehalten (s. Antwort zu Frage 1). Auch während der späteren, zeitweisen Zuständigkeit des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe, wurden dem Betrieb keine emissionsrechtlichen Auflagen erteilt. Anzumerken ist, dass das Betriebsgrundstück gemäß Schreiben des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe vom 02.04.1987 laut § 35(1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert ist und Bestandsschutz genießt.

Zu 3.: Wurden dabei die gesetzlichen Richtwerte berücksichtigt?

Das einzige, zum Zeitpunkt der Genehmigung des Bauantrages geltende Beurteilungskriterium für landwirtschaftliche Betriebe in der vorliegenden Größenordnung war die VDI 3471 mit der Festlegung von Abstandswerten zwischen dem zu genehmigenden Betrieb und der Wohnbebauung zur Beschränkung der Immissionen.

Hinweis: Die mit Wirkung vom 09.05.2008 in Kraft getretene und am 04.09.2009 geänderte Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) des Landes Schleswig-Holstein regelt die Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmisionen - u.a. auch aus der Tierhaltung. Diese Richtlinie ist

bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. der Landesbauordnung (LBO) zu berücksichtigen. Wesentliche Instrumentarien zur Erfassung von Geruchsmissionen sind Ausbreitungsrechnungen und olfaktorische (geruchsmäßige) Feststellungen im Rahmen von Rasterbegehungen im Bereich der Emissionsquelle (Emissionsfahnenbereich). Bei der Prüfung von Geruchsbelastungen ist darauf zu achten, dass nur deutlich wahrnehmbare Geruchsmissionen registriert werden dürfen, d.h. solche Geruchsmissionen, die mit hinreichender Sicherheit und zweifelsfrei ihrer Herkunft nach aus der zu untersuchenden Anlage bzw. aus Anlagegruppen stammen und damit gegenüber Gerüchen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrandbereich und landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen abgrenzbar sind. Die wesentliche Beurteilungsgröße von Geruchsbelastungen ist die Geruchsstunde. Landwirtschaftliche Betriebe in dörflichen Bereichen bzw. im Außenbereich - wie dem hier betrachteten Betrieb - dürfen bis zu 15 % eines Zeitraumes geruchsintensive Stoffe emittieren. Bezogen auf ein Kalenderjahr bedeutet das, dass der betreffende Betrieb an insgesamt 55 Tagen (von 365) Geruchsstoffe emittieren darf.

Zu 4.: Werden die Emissionen des Betriebes bzw. wird die Einhaltung der Auflagen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen? Wenn ja, in welchen Intervallen?

Die Emissionen des Betriebes werden nicht überwacht. Da keine emissionsrechtlichen Auflagen erteilt worden sind, findet keine regelmäßige Kontrolle statt. Zuständig für ggf. erforderliche Kontrollen des gemäß BImSchG nicht genehmigungspflichtigen Betriebes ist laut § 3 (1) der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach immissionsschutzrechtlichen sowie sonstigen technischen und medienübergreifenden Vorschriften des Umweltschutzes (ImSchV-ZustVO) die Ordnungsbehörde der Stadt Norderstedt.

Zu 5.: Wann und mit welchem Ergebnis wurde die letzte Kontrolle der Emissionswerte vorgenommen?

Eine Kontrolle der Emissionswerte hat bisher nicht stattgefunden.

TOP M 14/0479

12.9:

Bericht über die Ozon-Messkampagne 2014

Sachverhalt

Die diesjährige Ozonmesskampagne wurde am 22. April begonnen und am 20. Oktober beendet. Aufgrund der Wetterlage mit viel Sonnenschein und der ungewöhnlich hohen Durchschnittstemperaturen wurden im Messzeitraum in der Norderstedter Messstation 18 Überschreitungen des Richtwertes für die Ozonkonzentration in der (bodennahen) Außenluft in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. Der Maximalwert in Höhe von $176 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde am 22. Mai erreicht. Im Vorjahr (2013) gab es lediglich 7 Überschreitungen des Richtwertes.

Jahr	Tage mit Überschreitungen von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Ozon-Maximalwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]
2014	18	176
2013	7	147

2012	5	146
2011	20	152
2010	19	187
2009	29	186

Troposphärisches (bodennahes) Ozon ist als Spurengas mit einem erheblichen Schädigungspotential für Mensch und Umwelt von anhaltend hoher Bedeutung bezüglich möglicher gesundheitlicher Auswirkungen. Deshalb stufen die Weltgesundheitsorganisation (WHO) - und andere Organisationen - aufgrund umfangreicher medizinischer Untersuchungen eine Ozonkonzentration über $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als bedenklich ein, da bereits ab diesem Konzentrationsniveau gesundheitliche Auswirkungen wie Reizungen der Atemwege, Lungenfunktionsstörungen usw. auftreten können. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wurde der 1-Stunden-Richtwert für die Ozonbelastung der Außenluft von diesen Organisationen auf $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgesetzt.

Ozonmessstation der Stadt Norderstedt

Die Ozonmessstation der Stadt Norderstedt wird seit 1993 durch das Umweltamt bzw. das Amt Nachhaltiges Norderstedt betrieben. Sie befindet sich auf dem Gelände der KITA Forstweg. Von dort werden die Ozonmessdaten via Intranet zum Rathaus übertragen und anschließend zur Ozonanzeigetafel weitergeleitet. Die Ozonmessung wird jeweils im Zeitraum von April bis Oktober des Jahres durchgeführt, da in diesem Zeitraum i.d.R. mit hohen Ozonbelastungen zu rechnen ist. In den Herbst- bzw. Wintermonaten liegen die Ozonkonzentrationen i.a. deutlich unterhalb des gesundheitlich relevanten Richtwertes für die Ozonbelastung der Außenluft in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

TOP

12.10:

Schmutzwassersatzung

Frau Ebert fragt nach dem Starkverschmutzerzuschlag in der Schmutzwassergebührensatzung.

Herr Sandhof sagt eine entsprechende Antwort im Protokoll zu.

Antwort Fb 604:

Die Erhebung pauschaler Starkverschmutzer – Zuschläge ist ohne einen entsprechenden Nachweis der tatsächlichen verschmutzungsunabhängigen Mehrkosten im Einzelfall (wie hoch ist der tatsächliche Aufwand für den Betrieb und die Reinigung?) nicht mehr rechtskonform.

Schon deshalb nicht, da die Stadt Norderstedt selbst keinen verschmutzungsabhängigen Beitrag für die Reinigung des Abwassers zahlt.

Aus diesem Grund wurde dieser Passus nicht mehr in die neue Schmutzwassergebührensatzung aufgenommen.

TOP

12.11:

Preisverleihung B.A.U.M

Herr Brunkhorst berichtet von der Preisverleihung im Wettbewerb 2014 „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ an den B.A.U.M e.V. für sein Projekt „Zukunftsfonds-Regionale Energie Effizienz Genossenschaften (REEG)“ am 05.11.14 im Kulturwerk Norderstedt.

TOP

12.12:

Ausschreibung Transport Restmüll und Sperrmüll

Frau Ebert fragt nach einer öffentlichen Ausschreibung des Transports Restmüll und Sperrmüll.

Herr Sandhof antwortet direkt.

TOP

12.13:

Altkleidersammlung durch Drittfirmen

Herr Wiersbitzki fragt nach der Altkleidersammlung durch Drittfirmen (bspw. Körbe vor der Haustür). Herr Sandhof bittet immer um eine Mitteilung an das Betriebsamt wenn so eine Sammlung ansteht. Es wird jedem Fall nachgegangen.